

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/477**

A12



Stellungnahme

des Deutschen Journalisten-Verbandes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen (DJV-NRW)

zum Antrag der Fraktion der FDP
„Für einen starken, aber schlanken öffentlich-rechtlichen Rundfunk -
Nordrhein-Westfalen muss ein Aktivposten bei der dringenden Modernisierung
und Reform der Landesrundfunkanstalten sein“ (LT-Drs. 8/2565)

Düsseldorf, den 15.04.2023

Der DJV-NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag der FDP-Fraktion Stellung zu nehmen.

Der DJV-NRW ist Gewerkschaft und Berufsverband der Journalistinnen und Journalisten, er vertritt die beruflichen, rechtlichen und sozialen Interessen von ca. 6000 hauptberuflich tätigen Journalistinnen und Journalisten in NRW. Hierzu zählen festangestellte und freie Journalist:innen aller Medienbereiche.

Allgemeines

Der DJV begrüßt die derzeit auf den unterschiedlichen Ebenen geführte Debatte zur Weiterentwicklung und damit Zukunftssicherung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks. Angesichts der großen Herausforderungen durch die exponentiell fortschreitende technische Entwicklung unserer Informationsgesellschaft auf der einen und das veränderte Nutzungsverhalten gepaart mit zunehmender Medienskepsis auf der anderen Seite kommt insbesondere dem ÖRR in Zukunft eine entscheidende Rolle zu. Eine Bedeutung, die auch der vorliegende Antrag herausarbeitet.

Um dieser Bedeutung gerecht werden zu können, bedarf es innerhalb des öffentlich-rechtlichen Systems, zu dem in NRW neben dem WDR auch Deutschlandradio, Phoenix und die Deutsche Welle gehören, eines konsequenten Veränderungsprozesses. Dieser ist bereits an vielen Stellen auch innerhalb der in NRW ansässigen Anstalten angestoßen und bedarf sicherlich der konstruktiv kritischen, vor allem aber differenzierten Begleitung auch durch den Landesgesetzgeber. Insofern ist der Antrag der FDP-Fraktion prinzipiell zu begrüßen.

In der Sache bedarf es allerdings mit Blick auf Medienvielfalt, den gesellschaftlichen Auftrag und auch angesichts der Rolle insbesondere des WDR als Arbeit- und Auftraggeber mit erheblichen gesamtwirtschaftlichen Effekten erheblicher Änderungen am vorliegenden Text. Die aktuellen Vorschläge hätten geradezu dramatische Auswirkungen auf den Medienstandort NRW: Die Zahl der direkt und indirekt vom ÖRR abhängigen Arbeitsplätze würde erheblich sinken, die Existenzgrundlage für zahlreiche Freiberufler:innen und Produktionsunternehmen in erheblichem Umfang wegbrechen. Zudem gefährden die vorliegenden Konkretionen die Pluralität der Anbieter: innen von Programminhalten und die Meinungsvielfalt.

Die Annahme, eine Beschränkung des ÖRR würde kriselnden privaten Medienunternehmen wirtschaftlich nutzen und somit die Medienpluralität stärken, läuft ins Leere. Die Sendeanstalten sind nicht die wesentlichen ökonomischen Wettbewerber privater Medienhäuser. Das sind schon lange die international aufgestellten Intermediäre Google, Ali Baba, Facebook & Co. Daher gilt es im Interesse der Meinungsvielfalt vielmehr, den ÖRR und dessen Binnenpluralität zu stärken - auch mit Blick auf notwendige Akzeptanz „Angebot für alle“

Der vorliegende Antrag übersieht in diesem Zusammenhang auch die Konsequenzen aus den aktuellen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich des Auftrages - insbesondere mit Blick auf die Gattung Unterhaltung.

Für eine sicher sinnvolle Positionierung des Landtages in der aktuellen Debatte braucht es - jenseits aller Hinweise, was man weglassen könnte - vor allem eine echte Zukunftsperspektive angesichts der notwendigen digitalen Transformation.

Zu den einzelnen Punkten

- 1) Es braucht einen starken, modernen, effizient aufgestellten Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk, der über eine dezentrale Struktur die Lebenswirklichkeiten der Menschen abbildet. Dabei muss er sich am aus Art. 5 GG abgeleiteten Auftrag orientieren und darf sich im Sinne der Gemeinwohlorientierung nicht als bloße Ergänzung zu rein wirtschaftlich orientierten privaten Angeboten verstehen.

Der Rundfunk soll gemäß seinem Auftrag der Information, Bildung und Unterhaltung gleichermaßen dienen. Wesentliche Gesichtspunkte sind die Unabhängigkeit von staatlichen Eingriffen sowie der inneren und äußeren Pressefreiheit.

Es bestehen verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Herabstufung der Unterhaltung. Das Bundesverfassungsgericht leitet aus der Rundfunkfreiheit in seiner Entscheidung vom 11. September 2007 folgende Maßgabe ab:

*„Die gesetzlichen Regelungen sollen es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermöglichen, seinen klassischen Funktionsauftrag zu erfüllen, der neben seiner Rolle für die Meinungs- und Willensbildung, neben Unterhaltung und Information seine kulturelle Verantwortung umfasst [...]. Nur wenn ihm dies gelingt und er im publizistischen Wettbewerb mit den privaten Veranstaltern bestehen kann, ist das duale System in seiner gegenwärtigen Form, in der die privatwirtschaftlich finanzierten Programme weniger strengen Anforderungen unterliegen als die öffentlich-rechtlichen, mit Art. 5 Abs 1. Satz 2 GG vereinbar [...].“
(Hervorhebung durch den Verfasser)*

Auch im „ZDF Urteil“ bekräftigt das Bundesverfassungsgericht die Rolle der Unterhaltung innerhalb des Funktionsauftrages folgendermaßen:

*„[...] Entsprechend dieser Bedeutung [d. ÖRR für das mediale Angebot] beschränkt sich sein Auftrag nicht auf eine Mindestversorgung oder auf ein Ausfüllen von Lücken und Nischen, die von privaten Anbietern nicht abgedeckt werden, sondern erfasst die volle Breite des klassischen Rundfunkauftrags, der neben seiner Rolle für die Meinungs- und Willensbildung, neben Unterhaltung und Information eine kulturelle Verantwortung umfasst [...] und dabei an das gesamte Publikum gerichtet ist [...].“
(Hervorhebung durch Verfasser)*

Das Bundesverfassungsgericht hält also Unterhaltung nicht nur für einen Teil des klassischen Funktionsauftrages. Mehr noch betont es, dass dieser klassische Funktionsauftrag, zu dem eben auch die Unterhaltung gehört, geradezu konstituierend für das derzeitige duale System des Rundfunks ist

- 2) Gerade angesichts der sich permanent verändernden Medienrezeptionsgewohnheiten muss es in der unabhängigen Programmhoheit der Sender verbleiben zu entscheiden, welche Angebote sie für die unterschiedlichen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen beauftragen, um ihren Programmauftrag zu erfüllen. Insofern kann es nicht Aufgabe der Politik sein „für eine deutliche Reduzierung der Anzahl öffentlich-rechtlicher Fernseh- und Hörfunkkanäle zu sorgen“.

Insbesondere die vorgeschlagene Fusion von ARD und ZDF und eine Privatisierung des ZDF würde zum einen zu einem weiteren Verdrängungswettbewerb im Werbemarkt, zum anderen aber zu einem Vielfaltverlust führen, da der rein publizistisch getriebene Wettbewerb zweier öffentlich-rechtlicher Systeme aufgehoben würde.

Die inhaltliche Reduzierung von Radiowellen auf Musikfarbe übersieht die kulturelle regionale Verankerung der einzelnen Wellen und ihre damit einhergehende Bedeutung für die unterschiedlichen Kulturszenen und Identitäten der Regionen. Gleichwohl macht es sicher Sinn hier über intensivere Kooperationen nachzudenken, wie sie beispielsweise bereits bei historischen Formaten etabliert wurden.

Eine mögliche Fusion anderer Länderanstalten ist sicher kein Thema, das man angesichts der föderalen Zuständigkeiten von NRW aus federführend betreiben kann. Fakt ist, dass Phoenix ja bereits eine Gemeinschaftseinrichtung ist, der WDR für eine solche Fusion zu groß wäre und sowohl die Deutsche Welle als auch Deutschlandradio über entsprechende Alleinstellungsmerkmale verfügen.

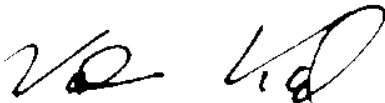
- 3) Der DJV-NRW teilt den Ansatzpunkt, nötige Doppelstrukturen insbesondere im Bereich der Verwaltung zu vermeiden. Ob zentrale Aufgaben aller Rundfunkanstalten wie Personalmanagement, Rechnungswesen, Logistik, IT, Pensionskassen, Reisemanagement, Beschaffung oder Rechtsberatung dabei deutschlandweit wahrgenommen werden müssen wie das beispielsweise bereits beim Beitragsservice durch den WDR passiert oder ob einzelne Kooperationen wie die im Bereich Honorarverwaltung zwischen WDR und Deutschlandradio mehr Sinn machen, sollte man allerdings nach Sachlage und nicht durch politische Vorgabe entscheiden.
- 4) Ausdrücklich unterstützt der DJV-NRW eine mögliche Professionalisierung der Öffentlich-Rechtlichen Aufsichtsgremien. Hier kommt dem WDR nach der Neuaufstellung des wirtschaftlich verantwortlichen Verwaltungsrates durch den Gesetzgeber nach rein fachlichen Kriterien eine Vorreiterrolle zu. Das trifft auch auf die hauptamtliche Unterstützung des Rundfunkrates durch eine ausreichend ausgestattete, unabhängige Gremiengeschäftsstelle zu. Verwiesen wird zudem auf die in §42 WDR-Gesetz festgeschriebene Rolle des Landesrechnungshofes.

Auch wenn man an den Kontrollmöglichkeiten der eben nicht internen Gremien in den Rundfunkanstalten weiter arbeiten kann, steht angesichts der aktuellen Debatten bei der BBC zur staatsfernen Besetzung zumindest stark in Frage, ob ein solches Modell das bessere wäre.

- 5) Der DJV-NRW warnt ausdrücklich davor, sich mit „bundeseinheitlich transparenten Gehaltsbändern für alle Festangestellten und freien Mitarbeiter“ und einer direkten Anlehnung an die Landesbesoldungsordnungen in das hohe Gut der Tarifautonomie einzumischen - auch mit Blick auf die gebotene Staatsferne. Gerade die aktuellen Tarifabschlüsse zeigen, dass alle Parteien hier mit Augenmaß vorgehen.
- 6) Sicherlich kann man in der Theorie über die perspektivische Auflösung von Chören und Klangkörpern nachdenken. In der Praxis würde das aufgrund arbeitsrechtlicher Verpflichtungen kaum Ersparnis bringen. Zudem muss der Gesetzgeber dann überlegen, ob er diese kulturpolitisch wichtige Aufgabe einfach wegfallen lassen will oder anders finanziert. Hier leistet ÖRR derzeit - jenseits eines (zu) eng begriffenen Programmauftrages klassisch Public Value.
- 7) Eine politische Vorgabe zur Höhe des Rundfunkbeitrags mag auf den ersten Blick populär erscheinen, ist am Ende aber doch schlicht populistisch. Auch mit Blick auf das EU-Beihilferecht hat sich das System der KEF als neutraler Gutachter bewährt. Angesichts der Herausforderungen durch digitalen Wandel und die aktuelle Kostenentwicklung mittelfristig sogar eine kontinuierliche Reduzierung des Rundfunkbeitrags bis zu einer Halbierung im Jahr 2027 zu avisieren ist mindestens unrealistisch..

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Volkmar Kah
-Geschäftsführer-